

# Delsler Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,70 M.



Inserate werden bis Montag am Donnerstag mittags in der Geschäftsstelle angenommen.

Preis für die 4gespaltene Wettzeile 15 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Dels Wohnende 20 Pf.

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Dels.

Nr. 101.

Dels, den 24. Dezember 1918.

56. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Berlin, den 19. Dezember 1918.

### Verordnung

#### zur Abänderung der Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung.

Für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung wird in Abänderung des § 9 Abs. 2 und 3, des § 11 Abs. 1 und des § 24 des Reichswahlgesetzes vom 30. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1345) folgendes angeordnet:

#### § 1.

Die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung finden Sonntag, den 19. Januar 1919 statt.

#### § 2.

Die Wählerlisten sind zu jedermanns Einsicht am 30. Dezember 1918 auszulegen.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind binnen einer Woche zu erledigen.

#### § 3.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 4. Januar 1919 beim Wahlkommissar einzureichen.

Die Wahlkommissare haben die im § 12 der Wahlordnung vom 30. November 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1353) vorgeschriebene Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge sofort zu erlassen.

#### § 4.

Diese Verordnung hat Gesetzeskraft und tritt sofort in Wirksamkeit.

Der Rat der Volksbeauftragten.

Ebert. Haase.

Der Staatssekretär des Innern.

Dr. Preuß.

Dels, den 23. Dezember 1918.

Die ländlichen Ortsbehörden veranlasse ich, die Wählerlisten vom 30. Dezember ab 8 Tage lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind vorher in ortsüblicher Weise unter Hinweis auf die Einspruchsfrist bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei der Ortsbehörde anzubringen. Wenn der Einspruch nicht sofort für begründet erachtet wird, ist er mir von der Ortsbehörde umgehend zur Entscheidung vorzulegen.

Ich erinnere die Ortsbehörden daran, daß mir bis zum 30. d. M. die Zahl der Wähler mitzuteilen ist.

Breslau, den 20. Dezember 1918.

Gemäß § 12 der Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. November 1918 fordere ich als Wahlkommissar die Wähler des neunten, den Regierungsbezirk Breslau umfassenden Wahlkreises zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Vorschläge sind bis zum 4. Januar n. J. einschließlich, nämlich in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags in meinem Amtszimmer in der hiesigen Regierung am Bestimmungstag bei mir einzureichen. Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens 100 im Wahlkreis zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein und darf die Namen von nicht mehr als 12 vorgeschlagenen Bewerbern enthalten. Den Wahlvorschlägen ist eine Erklärung jedes einzelnen Bewerbers über seine Zustimmung zur Aufnahme in

den Wahlvorschlag sowie ferner eine Bescheinigung der Gemeindebehörde darüber anzuschließen, daß die Unterzeichner der Wahlvorschläge in die Wählerlisten aufgenommen worden sind. Die Gemeindebehörden sind durch § 15 Abs. 2 der Wahlordnung angewiesen, solche Bescheinigungen unverzüglich gebührenfrei auszustellen.

In demselben Wahlkreise darf ein Bewerber nur einmal vorgeschlagen werden.

In jedem Wahlvorschlage soll ein Vertrauensmann bezeichnet werden, der für die Verhandlungen mit dem Wahlkommissar und dem Wahlausschusse, zur Rücknahme des Wahlvorschlages sowie zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungs-erklärungen bevollmächtigt ist. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmanns bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmanns, so gilt der erste Unterzeichner als solcher. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden.

Die Verbindung mehr von den Unterzeichnern der betreffenden Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend spätestens am 12. Januar n. J. bei mir schriftlich erklärt werden.

Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den anderen Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Bei der Verteilung der Abgeordnetenstimme auf die einzelnen Wahlvorschläge nach § 51 der W. O. wird jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge als ein Wahlvorschlag angesehen und ihr die ihrer Gesamtstimmenzahl entsprechende Zahl von Abgeordnetenstimmen zugewiesen. Ist so die Zahl der Abgeordnetenstimme festgestellt, die auf jede Gruppe verbundener Wahlvorschläge zusammen entfallen, so werden die Abgeordnetenstimme abdann nach den gleichen Grundätzen auf die einzelnen miteinander verbundenen Wahlvorschläge unterverteilt.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

Im den Wahlvorschlägen werden die Namen der Bewerber geschrieben, deren Persönlichkeit nicht feststeht, deren Zustimmungserklärung fehlt, die nachgewiesenermaßen nicht wählbar sind oder die auf mehreren Wahlvorschlägen desselben Wahlkreises benannt sind.

Wahlvorschläge oder Verbindungen von solchen, die verspätet eingereicht oder erklärt sind oder den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechen, dürfen nicht zugelassen werden.

Sämtliche zugelassenen Wahlvorschläge werden gleichzeitig spätestens am 12. Januar n. J. vom Wahlausschusse bekanntgegeben.

Ueber die Bildung des Wahlausschusses folgt weitere Bekanntmachung.

Der Wahlkommissar.

J. B. gez. Dr. Müller  
Regierungsrat.

Dels, den 23. Dezember 1918.

### Hferdversteigerung.

Am 26. d. M. (zweiter Feiertag) vormittags von 9 Uhr ab findet eine Versteigerung von Pferden auf dem Hofe des alten Jägerhofes statt. Es handelt sich in der Hauptsache um keine leichte Tiere.

D e l s, den 21. Dezember 1918.

**Betrifft Familien-Unterstützungen.**

In Erweiterung der Verordnung über Familien-Unterstützung vom 9. Dezember cr. — Kreisblatt Nr. 98 Seite 296 — wird noch bekanntgegeben, daß über den 31. Dezember 1918 hinaus grundsätzlich Familien-Unterstützung nur dann gezahlt wird, wenn sich die Mannschaften noch nach dem 30. November 1918 bei der Truppe befinden haben. Die Familien haben eine dahingehende Bescheinigung der zuständigen Stellen, das heißt des Truppenteils, des Ersatztruppenteils oder des Bezirkskommandos, beizubringen.

Ausgeschlossen von der Gewährung der Familien-Unterstützung über den 31. Dezember 1918 hinaus sind die Familien der Mannschaften, die in Erfüllung ihrer gesetzlichen aktiven Dienstpflicht noch nach dem 30. November 1918 bei den Truppen verbleiben. Diesen dürfen demgemäß auch von den zuständigen Stellen Bescheinigungen der gedachten Art nicht ausgestellt werden.

Die Fortzahlung der Familien-Unterstützung erfolgt bei den Familien der über den 30. November 1918 hinaus bei den Truppen verbleibenden Mannschaften bis zur Entlassung. Außerdem sind den Familien noch die beiden nach dem Tage der Entlassung fälligen Halbmonatsrenten, unbekümmert um die Bedürftigkeit, zu gewähren. Eine Berechnung nach Tagen findet, wie noch ausdrücklich bemerkt werden soll, nicht statt. Es erhalten also die Familien der vom 1. bis 14. eines Monats Entlassenen die Familien-Unterstützung für die zweite Hälfte desselben Monats und die erste Hälfte des nächsten Monats ausgezahlt, die Familien der vom 15. bis 31. eines Monats Entlassenen die Familien-Unterstützungen für den ganzen nächsten Monat. Die Familien-Unterstützung (Zuschuß) ist für den Monat voll auszuführen.

Da es den Familien nicht immer möglich sein wird, zum Beispiel bei den im Osten stehenden Kriegern, die militärischen Bescheinigungen zu erhalten, mache ich es den Ortsbehörden zur Pflicht, die Anträge auf Weitergewährung der Familien-Unterstützung genau zu prüfen und eine von ihnen ausgestellte Bescheinigung, daß der Kriegsteilnehmer noch im Seeresdienst steht, nach entsprechenden Unterlagen, Briefen oder dergl. beizufügen. Im gleichen Sinne ist bei Familien der in Gefangenschaft befindlichen wie auch der vermissten und beurlaubten Mannschaften zu verfahren.

Die Ortsbehörden weise ich darauf hin, daß die Rückkehr von Kriegsteilnehmern sofort zu melden ist, wenn ihnen auch keine Mitteilung über die Entlassung zugeht, andererseits aber Anhaltspunkte gegeben sind, daß die Entlassung tatsächlich erfolgt ist. Den Hinterbliebenen Gefallener ist die Familien-Unterstützung weiter zu zahlen, bis sie Hinterbliebenenbescheide erhalten, und es sind ihnen drei Monate Familienunterstützung neben der Hinterbliebenenrente zu belassen. Ebenso erhalten die mit Rente Entlassenen noch drei Monate Familienunterstützung.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses  
und Landrat.

D e l s, den 22. Dezember 1918.

**Betrifft Butter.**

Auf Grund des § 5 der Anordnung vom 16. Juni 1917 (Kreisblatt Seite 60) wird die den Versorgungsberechtigten zustehende Menge Fett vom 25. d. M. ab auf 40 Gramm pro Kopf und Woche herabgesetzt.

Der Kreisamtschef

**Der Landrat**

K o j a s h u.

D e l s, den 19. Dezember 1918.

**Betrifft Waffengebrauch.**

Sämtlichen preussischen Staats- und Gemeindeforstbeamten sowie diejenigen Personen, die sich in der für den Staatsforstdienst vorgeschriebenen Ausbildung befinden, und den im Privatdienst stehenden Forstbeamten, die das Recht zum Waffengebrauch nach dem Gesetz vom 31. März 1887 haben, wird zur Sicherstellung der geordneten Verwaltung der Forsten und zur Sicherung der Volksernährung gestattet, die ihnen gehörigen Schußwaffen und die zur Uniform und ordnungsmäßigen Ausübung des Dienstes benötigten Waffen auch dann zu behalten, wenn im übrigen eine Entziehung dieser Waffen angeordnet sein oder werden sollte.

Die Staatsforstbeamten tragen ihre Uniform mit den bisher vorgeschriebenen Abzeichen, insbesondere den fliegenden Adler, der als amtliches Abzeichen im Sinne des § 2 des Gesetzes über den Waffengebrauch vom 31. März 1887 zu betrachten ist, auch weiterhin.

Ersprechendes gilt für die Gemeindeforstbeamten.

D e l s, den 20. Dezember 1918.

Die Kriegsmetall-Alttingesellschaft Berlin teilt mit, daß sie Sammlungsgebühr nur noch für diejenigen Mengen Weichblech-Konserverdosen zahlt, die im Monat Dezember an die Entzinnungshütte Goldschmidt U.-G., Essen, zur Ablieferung gebracht werden. In Zukunft kann das Material dem freien Handel zugeführt werden.

D e l s, den 18. Dezember 1918.

Das Kriegswirtschaftsamt weist darauf hin, daß täglich von vormittags 10 Uhr ab in Breslau beim Pferdedepot Steinstraße-Sträuterweg Versteigerungen von Militärpferden stattfinden.

Zutritt haben nur Inhaber von weißen und roten Pferdearten. Rote Arten werden bei den Versteigerungen vorweg berücksichtigt.

Anderer Ausweise sind ungültig.

D e l s, den 20. Dezember 1918.

**Laubheu.**

Als letzter Abnahmetermin für das bei Sammelstellen oder Ortsabnehmern noch lagernde Laubheu ist der 30. Dezember 1918 festgesetzt. Ein spätere Abnahme wird unter keinen Umständen stattfinden. — Meldungen über noch vorhandenes Laubheu sind schnellstens an den Darrendirigenten für Schlesien, Herrn Ingenieur Fischer, Breslau, Gartenstr. 31 zu richten.

D e l s, den 19. Dezember 1918.

**Dachpappe.**

Kontingentsüberschreitungen einer Anzahl Dachpappfabriken sowie die den Dachpappenbetriebern allgemein erteilte Erlaubnis, vorläufig bis zum 1. April 1919 ein Fünftel ihres freien Kontingents auf herzustellende Dachpappe für den Kleinhandelsverkehr zu verarbeiten, erfordern eine schärfere Kontrolle der Freigabeanträge.

Freigabeanträge auf Dachpappe sind unmittelbar dem Kriegsausschuß der Hochpappe- und Dachpappen-Industrie, G. m. b. H., Berlin NW. 7, Donauferstraße 31 zu übersenden.

**Wahlgedruckten zur  
Nationalversammlung**

Wien, Jettel, Flugblätter, Wollate, ferner alle Druckarten für Handel und Industrie, wie Prospekte, Plakate usw. usw.

Bestellt schnell und preiswert

**U. Ludwigs Buchdruckeret,**  
Kathe, Politt & Co

# Rede des Abgeordneten Landrats von Kardorf

bei der Eröffnungsfeier der Landwirtschaftlichen Winterwoche  
zu Dissa i. B. am 4. November 1918.

War die Aufstellung weiter Kriegsziele der eine große Fehler der Vergangenheit, so ist ein anderer ebenso großer Fehler gewesen das Hineinreden in die Kriegführung, das Hineinreden von Zeitungsschreibern in die Art, wie wir den Krieg führen sollten. Mit einer — ich kann es nicht anders sagen — unverantwortlichen Leichtfertigkeit ist doch das Land in diesen U-Bootkrieg gegen Amerika hineingebeht worden. Ja, „die amerikanische Hilfe, so ein Phantom!“ hat der Großadmiral von Tirpitz gesagt. Ein böses Wort! Der Mann hat schwer geirrt. Die amerikanische Hilfe ein Phantom! Ich meine, wer sich so irrt in den Lebensfragen eines Volkes, der steht gerichtet da für alle Zeiten. (Sehr richtig! Bravo!)

Und der dritte Fehler: daß es uns nicht gelungen ist, eine einheitliche Front im Innern herzustellen. Meine Herren, es ist eine Tatsache, daß die sozialdemokratischen Arbeiter, die großen sozialdemokratischen Massen bei Beginn des Krieges in unendlicher Eruve zu ihrem Vaterlande gestanden haben. Hieraus mußten innerpolitisch die erforderlichen Konsequenzen gezogen werden. Man hat immer gesagt: Ja Gott, wenn wir einen starken Mann hätten, wie ihn England hatte und Frankreich, wie anders würden wir dastehen! (Sehr richtig!) Das, glaube ich, ist nicht sehr richtig, und zwar aus dem Grunde, weil in Frankreich und England die Diktatur eine Diktatur des Parlaments und damit eine Diktatur des Volkes ist. Diese Diktatur läuft mit dem Tage ab, wo diese Männer nicht mehr die Mehrheit hinter sich haben. Das ist etwas ganz anderes als eine Diktatur eines Mannes, der dann womöglich das ganze Parlament ausschaltet und gegen weite Volksteile regieren will. Eine solche Diktatur hätte zum frühzeitigen Zusammenbruch des Landes geführt.

Meine Herren, das ist nicht der Augenblick, innere Politik zu treiben. Aber eine kurze Bemerkung will ich doch machen. Ich bleibe dabei, was ich im preussischen Abgeordnetenhaus gesagt habe: nachdem die Frage des gleichen Wahlrechts von der Krone ange schnitten und das gleiche Wahlrecht von der Krone zugesagt war, gab es keine andere Lösung als das gleiche Wahlrecht; und nicht nur das — es wäre ein Segen für unser Land gewesen, wenn wir diese Frage schnell und energisch gelöst hätten und wenn wir sie nicht ein ganzes Jahr auf unser innerpolitisches Leben hätten wirken lassen. (Sehnsuchtige Zustimmung.) Man kann ganz darüber streiten, ob es nicht weit besser gewesen wäre — ich will auf diese Frage heute nicht eingehen — diese Frage bis nach dem Kriege zu vertagen, nachdem sie ange schnitten war, mußte sie schnell und energisch gelöst werden.

Ich will nur das eine noch hinzufügen: ich stehe so, wie sich die Dinge entwickelt haben, mit einem sehr reinen und guten Gewissen vor meinen konservativen Wählern da, mit einem reinen Gewissen vor dem Deutschstum in der Ostmark, mit einem reinen Gewissen vor meinem Vaterlande. Ich will die eine persönliche Bemerkung noch hinzufügen: ich werde mir wegen dieser Dinge die politische Führung des Deutschstums hier im Kreise nicht aus der Hand winden lassen. (Bravo!) Ems möchte ich hoffen und wünschen — und auf diese Dinge bin ich eingegangen, weil ja daraus gewisse Konsequenzen zu ziehen sind — ich hoffe, wir werden aus diesen Erfahrungen lernen, daß es eines gebildeten Volkes würdig ist, Achtung zu haben vor der Ueberzeugung des politischen Gegners. Ich hoffe, die Erinnerung an die Kämpfe, die späteren Generationen noch die Schamrote ins Gesicht treiben wird, wird reinigend auf unser kommendes politisches Leben wirken. Ich hoffe, wir werden es uns abgewöhnen — ich habe es im Abgeordnetenhaus gesagt und ich wiederhole es hier — politische Gegner für persönlich minderwertig zu erachten. (Bravo!)

Wenn wir heute die Ereignisse überblicken, so müssen wir ja sagen, wir stehen eigentlich vor dem Umsturz aller Verhältnisse. Wir können das Wort Goethes im Tasso zitieren: „Ja, es umgibt uns eine neue Welt.“ Die Rede des Prinzen Max von Baden im Reichstag war von epochaler Bedeutung. Sie leitete eine neue deutsche Epoche ein und sie trug eine vergangene Epoche zu Grabe. Das Reich der alten Kaiser Wilhelm und des Fürsten Bismarck liegt in Trümmern. (Zuruf: Leider!) Meteorartig war sein Aufstieg. Das Preußen, das in den fünfziger Jahren nach Ostwärts ging, fand 30 Jahre später an der Spitze der Welt. Als der alte Kaiser seine Augen geschlossen hatte, konnte Fürst Bismarck im Reichstag sagen: so hoch gefährt sei noch kein Reich gewesen wie dieses, daß alle Völker der Erde ohne Ausnahme ihm beim Eintritt ihre Sympathie, ihre Teilnahme, ihre Trauer am Sarge zu erkennen gegeben haben.

Wie anders heute! Es hat kein guter Stern geschwebt über der nachbismarckischen Zeit. Es war ein ewiges Schwanken; nach der einen Seite eine Politik der Nachgiebigkeit, der Schwäche, auf der anderen Seite ein Selbstvertrauen und ein Proben mit Macht und Ehrlichkeit. Ems hatte uns — müssen wir anerkennen — die rene Zeit gebracht: einen sabelschönen wirtschaftlichen Aufschwung.

Aber wie immer man über das vergangene System — es ist zusammengebrochen — denken mag: der Zeiger der Uhr ist ein

weites Stück vorgekehrt worden, keine Nacht der Erde wird eben in der Lage sein, ihn wieder zurückzustellen. Der Versuch, den Zeiger der Uhr auch nur um den Bruchteil einer Sekunde zurückzustellen, könnte nur gemacht werden um den Preis schwerster innerer Erschütterung und wäre nach meiner festen Ueberzeugung immer zum Scheitern verurteilt.

Wie immer man über das zusammengebrochene System denken mag, zwei Tatsachen müssen wir erkennen: es hat uns keine Freunde im Auslande gemacht, dies starke Deutschland hat keine Anziehungskraft auf andere Länder gehabt, und weite und weiteste Kreise im Innern standen ihm ablehnend gegenüber. Wenn wir heute sehen, daß man hier im Osten von uns wegdrängt, daß die polnischen Kreise sich nach dem polnischen Reich sehnen, so kann man das auch leicht verstehen. Wenn man aber sieht, daß das Elsaß, das zu 90% deutsch ist, den Tag und die Stunde herbeisehnt, wo es aus der deutschen Volksgemeinschaft herausgehen kann, — ja, meine Herren, das ist nach meinem Dafürhalten eine fürchterliche Anklage gegen das bisherige System. Die Veränderung — ich sagte es eben — und es ist ja auch neulich von konservativer Seite gesagt worden — müssen wir anerkennen, wir müssen sie hinnehmen, wir müssen uns auf den neuen Boden stellen und müssen versuchen, auf dem neuen Boden in einem neuen Geiste neue Arbeit zu leisten. Es ist nicht wahr und es ist eine Entstellung der Tatsachen, wenn man es so hinstellt, als ob eine machungstüchtige Demokratie diese Not des Vaterlandes benutzt hätte, um die Macht in ihre Hände zu bringen. Meine Herren, das Waffenstillstandsangebot ist gemacht worden auf Anregung der Obersten Heeresleitung — Prof. Hochsch in der Kreuzzeitung hat das neulich noch mit anerkanntem Wertem Freimut gesagt — und die Demokratisierung Deutschlands war ein integrierender Bestandteil der ganzen Aktion. Es war nach allem, was Präsident Wilson gesagt hatte, ganz klar, daß nur ein demokratisches Deutschland überhaupt darauf rechnen konnte, daß irgendwelche Waffenstillstandsangebote irgendwelche Berücksichtigung bei ihm gefunden hätten.

Die Erbschaft, die die neue Reichsregierung vorgefunden hat und liquidieren muß, ist nicht schön. Lassen Sie mich eine kurze Bilanz dieses Krieges ziehen: 2 Millionen Tote, 1 Million — können wir sagen — Schwerverwundete, viele Millionen von Männern, die draußen an der Front in ihrer Gesundheit sonst geschädigt worden sind, ein Ausfall an Geburten während dieser Zeit, der sich auf ungefähr 3 Millionen Kinder belaufen wird, eine Schwächung der Volkskraft durch die Unterernährung und durch die erweiterte Arbeit der Frau, wir haben keine Rohstoffe, unsere Absatzmärkte sind verloren, wir haben eine Schuldenlast, die sich auf mindestens 16 Milliarden neuer Steuern jährlich belaufen wird, wir stehen vor Hunderttausenden von ruinierter Existenz, die freien Berufe und die Beamtenenschaft schägen und stöhnen unter einer Last ohne Gleichen, mit der Steuerzulagen ja niemals Schritt halten können; starke moralische Werte sind hinter der Front zusammengebrochen, wir stehen vor einer Erschütterung des Rechtsbewußtseins in allen Kreisen (Sehr wahr!) — es wird niemand in diesem Raum sein, der sich da frei von Schuld und Fehle weiß — und wir stehen vor einer Verwahrlosung der Jugend; die ihresgleichen sucht. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: der Vater steht im Felde, die Mutter geht auf Arbeit, und die Schule ist geschlossen. Zum Schluß: an unsere Grenzen, wo früher treue Bundesgenossen wohnen, bräudet die Revolution. Wie wird uns das klagen und anklagen — später vorgehalten werden! Klagen und anklagen werden die Leute sagen: wir haben gekämpft und geblutet, unsere Familien haben gehungert und gedurft, ihr habt uns von einer frohen Zukunft und von einem herrlichen Frieden erzählt; und was nun? Unsere Väter, unsere Söhne, unsere Brüder liegen in der kahlen Erde, unsere Existenzen sind ruiniert, unser Vaterland ist gedennt und geschlagen mit dem Fuß der ganzen Welt. Wir sind eurer Führung gefolgt; wofür habt ihr uns geführt? — Da gibt es — tausche man sich darüber nicht, diese Klagen und Anklagen werden erhoben werden — nur eine einzige Antwort; wir werden das Wort wahr machen müssen des leider so früh vollendeten, unvergesslichen Walter Flex: „Das Volk in fetter Selten Schuld, das brennt vor Dankes Ungeduld.“ Es wird keine andere Aufgabe für uns geben als die, die Wunden zu heilen im Großen wie im Einzelnen, die dieser Krieg geschlagen hat und das wieder aufzubauen, was zusammengebrochen ist. Von alle dem, was uns sonst die Herzen höher schlagen ließ, Großmacht, Weltmacht, davon kann gar keine Rede mehr sein. (Sehr richtig!) Wir werden Wunden heilen müssen, ein neuer Geist wird in uns einzziehen müssen, Reiz und Vermögen werden sich mehr als ihre Pflichten als auf ihre Rechte zu bekümmern haben. (Sehr richtig!)

(Schluß folgt.)

Polyzeillich vorge schriebene  
**Anmeldescheine**  
sind vorrätig in  
**A. Ludwigs Buchdruckerei**  
Roth, Polit & Co.

# Das neue Wahlrecht.

die Wähler an sich nicht so verwickelt ist, wie vielfach geglaubt wird. Wie beim alten Wahlrecht besteht seine Aufgabe nur darin, sein zuständiges Wahllokal aufzusuchen und dort seinen Stimmzettel abzugeben. Während auf Grund des früheren Reichswahlrechts das Reich in 397 Wahlkreise geteilt war, in denen je zwei Bewerber als gewählt erklärt wurde, der mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt hatte, sind jetzt erhebliche Änderungen eingetreten. Das Reich ist nunmehr in 37 Wahlkreise zerlegt. Ihre Grenzen werden zum Teil von den Landesgrenzen, zum Teil, das heißt in den großen Bundesstaaten, von denen der Verwaltungsbezirke (Provinzen, Regierungsbezirke) gebildet. Für das ganze Reich sollen 433 Abgeordnete gewählt werden. Die Verteilung auf die einzelnen Wahlkreise geschieht nach der Größe der anwesenden Bevölkerung. Und zwar soll auf 150 000 Einwohner durchschnittlich ein Abgeordneter entfallen. Nach dem alten Reichstagswahlrecht waren 100 000 Einwohner als Wahlkreiseinheit angesehen worden. Allein die wirtschaftliche Entwicklung hatte zu Bevölkerungsveränderungen geführt, die auf der einen Seite Kreiswahlkreise mit mehreren hunderttausend Einwohnern, auf der anderen Zweikreiswahlkreise mit weniger als 100 000 Einwohner entstehen ließen. Darin lag eine Ungerechtigkeit und Benachteiligung der großen Städte, mit denen das neue Verhältniswahlrecht aufräumen will.

Die Regierung hat durch Notgesetz Wahlkreise, Wahlverfahren und die Zahl der Abgeordneten für jeden Wahlkreis festgesetzt. Nun beginnt die Arbeit der politischen Parteien, sowie der Gruppen, die Vertreter in die Nationalversammlung zu bringen hoffen. Nicht nur die geschlossenen politischen Parteien, sondern jede Gruppe ist berechtigt, Wahlvorschläge aufzustellen. Voraussetzung ist nur, daß 21 Tage vor dem Wahltag diese Vorschläge dem zuständigen Kommissar des Wahlkreises eingereicht werden. Indessen muß jeder Wahlvorschlag von mindestens 100 im Wahlkreise ansässigen Personen unterzeichnet sein. Dadurch wird verhindert, daß wilde Wahlvorschläge entstehen. Allzu groß wird die Neigung hierzu überhaupt nicht sein, da das Wahlverfahren für die Parteien ziemlich kostspielig ist. Die einzelnen Wahlvorschläge dürfen nur soviel und nicht weniger Namen enthalten, als auf den Wahlkreis Bewerber entfallen. Hat ein Wahlkreis also 12 Abgeordnete zu wählen, so müssen die Vorschläge auch 12 Namen aufweisen. Die Reihenfolge wird von den Parteileitungen besorgt. Und zwar werden sie jene Bewerber an die Spitze des Wahlvorschlages stellen, deren Wahl von der Parteileitung für dringend erforderlich gehalten wird. Wieviel Parteien oder Gruppen Wahlvorschläge einreichen, kann von Wahlkreis zu Wahlkreis verschieden sein. Wir haben im Reich vier große Parteigruppen zu unterscheiden: Deutschnationale Volkspartei (die frühere Rechte), Deutsche Demokratische Partei, das Zentrum, sowie schließlich die Sozialdemokratie. Hinzukommen werden die Unabhängigen Sozialisten und die Spartakusleute. Möglich, daß sich noch andere Gruppen von den bürgerlichen Parteien abspalten. Das bedeutete auf alle Fälle eine Gefahr. Sind nun alle Wahlvorschläge eingereicht und von den Parteien gründlich „empfohlen“ worden, so hat der einzelne Wähler nur die Aufgabe, den Stimmzettel der ihm zuzugewandten Partei abzugeben. Er darf nichts an dem Stimmzettel ändern, keinen Namen streichen, da dies praktisch keine Wirkung hat. Das Wahlergebnis wird nun in der Weise ermittelt, daß die Gesamtzahl der in einem Wahlkreis abgegebenen Stimmen durch die Zahl der zu wählenden Abgeordneten geteilt wird. Soviel mal diese Durchschnittssumme von jedem Wahlvorschlag erreicht wird, soviel mal werden ihm Abgeordnete zuerteilt. Weichen bei dieser Oberteilung Reste, so wird die Unterteilung in der Weise vorgenommen, daß die dem Durchschnitt nächsthöhere Stimmensumme herangezogen wird. Und zwar erfolgt die Zuteilung nach der Reihenfolge der Namen im einzelnen Wahlvorschlag. Die „Spitzenleute“ kommen also zuerst zum Zuge.

Wahlberechtigt ist jeder Deutsche, der am Tage der Wahl zwanzig Jahre alt geworden ist. Nicht nur Männer, auch Frauen sind wahlberechtigt. Die Zahl der Wahlberechtigten dürfte rund 28 Millionen betragen, da kaum wahrscheinlich ist, daß Esstagsvorbringen noch am Wahltag teilnehmen darf.

# Aus der Heimat

\* Zum Straferlaß vom 3. Dezember. Durch den Amnestieerlaß des Justizministers vom 3. Dezember sind nicht nur Freiheitsstrafen bis zu einem Jahre, sondern auch gewisse Geldstrafen aufgehoben. Die Urteile müssen vor dem 5. Dezember ergangen und spätestens am 19. Dezember rechtskräftig geworden sein. Mit dem Straferlaß sind auch die rückständigen Gerichts- und Kosten, nicht aber Stempelgebühren, erlassen. Infolge Nicht-

beachtung dieser Bestimmungen werden von Verurteilten Zahlungen an die Gerichtskasse geleistet, die aufgehoben sind und später wieder zurückgezahlt werden müssen. Die Betroffenen werden deshalb gut tun, über die Zahlungspflicht in den Gerichtskassen einen Nachfrager zu halten und sich zu vergewissern, inwiefern die Strafen und Kosten des Verfahrens aufgehoben sind. Besonders gilt dies auch für Verurteilte, denen Kostenzahlungen für Geldstrafen und Kosten bewilligt worden sind. Bei der bestehenden Überlastung der Beamten in den Straf-Abteilungen der Gerichte ist es nicht möglich, daß die von dem Gnadenersatz betroffenen Personen alsbald benachrichtigt werden können, in welchem Umfange ihnen die Strafen erlassen sind; eine schriftliche Benachrichtigung erfolgt aber auf alle Fälle.

# Freie Ausprache.

Offener Brief an Herrn Ludwig Klemm hier selbst.

Die persönliche Bekanntschaft mit Ihnen veranlaßt mich, Ihnen erst nach Anhörung Ihres Redners auf Ihren Aufruf zur Gründung einer demokratischen Partei zu antworten. Ihr Redner hat in einem längeren Vortrage erklärt, was die demokratische Partei mit der Sozialdemokratie gemeinsam hat. Wenig aber darüber, was Ihre Partei will und wodurch sie sich von der Sozialdemokratie unterscheidet. Nun will ich Ihnen sagen, was Alle nicht sozialdemokratisch denkende Menschen von der Sozialdemokratie trennt. Die Sozialdemokratie hat sich zweifellos das ideale Ziel, die Menschheit zu einer glücklichen Zukunft zu führen, gestellt. Dasselbe Ziel verfolgen alle auch anders denkenden Menschen, nur mit dem Unterschiede, daß die Wege, die gegangen werden, verschieden sind. Während die Sozialdemokratie durch die Macht der Massen dieses Ziel erreichen will, wollen die anders denkenden dies durch Besserung des Einzelnen. Daher der Scheitern der Sozialdemokratie nach Trennung von Staat und Kirche, der nicht im Interesse der Kirche, sondern von der Masse aus Unkenntnis der hohen Werte der Religionsübung geschieht. Daher die Forderung der Sozialisierung der Betriebe, daher der Ruf nach Freiheit und Brüderlichkeit.

Auf der anderen Seite der Ruf nach Schule und Kirche als Grundlage der Erziehung zur Moral, Selbsterkenntnis, Erwerbung des Gemüths und des Bewußtseins, daß jeder selbst seines Glückes Schmied ist, daß er nur abhängt von äußeren Umständen, soweit seine Willenskraft dieselben nicht zu meistern versteht. Daher der Ruf nach Gleichheit in dem Streben nach Selbstzucht, Selbstbeobachtung und Selbstbescheidung, der Ruf nach Brüderlichkeit im Herzen und nicht als Deklamationsstück auf der Rednertribüne, mit einem Worte: die Erziehung zum festen Charakter.

Von diesem Gesichtspunkte aus muß der Kampf gegen die sozialdemokratische Idee aufgenommen werden von allen anders denkenden Menschen. Wohl gemerkt, ich sage gegen die Idee, nicht etwa gegen die Menschen selbst. Es gibt nur zwei Parteien: die weiß — die rot.

Bei der Wirtschaft der Massen kann es nur einen Rückschritt der Menschheit, nie einen Fortschritt geben, weil die Persönlichkeit ausgeschlossen wird.

Ich sehe den Weg, die Menschheit zu einer glücklichen Zukunft zu führen, einzig und allein in der Hebung der Moral des Einzelnen. Auch in einem sozialdemokratischen Staate fliegen die gebrotenen Tauben niemanden in den Mund; wenn jemand wie ich das Leben von der traurigen Seite kennen gelernt hat, der weiß, wie es tut, wenn einem der Schuh drückt. Der hat aber auch das Recht, ein Urteil über das Leben zu fällen. Und ich kann jedem nur sagen: „Vergeube Deine Zeit nicht mit Schimpfen auf den Reichtum der anderen, sondern benütze sie dazu, selbst vorwärts zu kommen.“ Wenn man die Leute betrachtet, die vorwärts im Leben gekommen sind, so wird man finden, daß alle diese zielbewußte, pflichttreue Menschen und feste Charaktere sind. Dummköpfe und Schwächlinge werden meistens nicht mal imstande sein, das ererbte Vermögen zu erhalten.

Gerade Sie, Herr Klemm, und Ihr Herr Vater sind ein Beispiel dafür, daß der wahrhaft Tüchtige vorwärts im Leben kommt. Darum aber sollten wir ein warmes Herz für die Armen haben, ihnen mit Rat und Tat beistehen, mit ihnen arbeiten bei Durchführung ihrer oftmals sehr berechtigten Wünsche, aber gemeinsam Front machen gegen eine Idee, die den Rückschritt bedeutet. Aus eben Gesagtem heraus betrachte ich Ihre Aufforderung über die „nationalen Partei nicht für richtig. Zusammenfassung, nicht Zersplitterung der Kräfte ist jetzt am Platze. Und nun zum Schluß.

Ihr Redner erwähnte, daß es im Leben eines Volkes genau so zugeht, wie im Leben eines Menschen. Das Kind wird von den Eltern geführt bis zu einem gewissen Punkte, wo der Sohn das Selbstständigkeitsgefühl spürt und selbst seine Geschicke in die Hand nimmt. Da will ich auf ein Sprichwort zurückkommen, das sagt: „Mit 20 Jahren weiß der Sohn alles besser wie der Vater; mit 30 Jahren hört er herein wieder auf den Vater, und hat er das Glück, mit 40 Jahren noch den Vater zu besitzen, dann macht er nur das, was ihm der Vater rät.“ Wollen wir wünschen, daß unser Volk dies 40. Jahr bald erreichen möchte.

Mit vorzüglicher Hochachtung Ihr

R. Seidel, Stenograph